

Zwöniktaler Anzeiger

Erscheint wöchentlich viermal (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag) und ist durch alle Postanstalten für vierteljährlich 1 Mark 65 Pfg. mit Zustellungsgebühr, sowie durch die Exped. und deren Austräger für monatlich 50 Pfg. frei ins Haus zu beziehen.

Druck und Verlag:
Buchdruckerei E. Bernhart Ott.
Verantwortlich für die Schriftleitung:
Carl Bernh. Ott, Zwönitz.



für das königliche Amtsgericht und die städtischen Behörden in Zwönitz.

Anzeiger

Anzeigen: Die fünfgehaltene Kleinzeile (Korpus) oder deren Raum 12 Pfg., für Familienanzeigen 15 Pfg., die gespaltene Zeile im amtl. Teile 40 Pfg.

Bei Wiederholung Rabatt nach Vereinbarung. — Die Anzeigen werden einen Tag vor dem jedesmaligen Erscheinen des Blattes bis mittags 12 Uhr erbeten.

Geschäftsst.: Zwönitz, Kühnhaidstr. 73 B.
Fernsprecher Nr. 23
Postfachkonto 4814 Leipzig.

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaid, Lentersdorf, Dorfschennitz, Günsdorf und die Ortschaften im Zwönigtale.

Nr. 69.

Sonntag, den 11. Mai 1913.

38. Jahrg.

Amtliches.

Mittwoch, den 14. d. s. Mon. vorm. 10 Uhr
sollen im amtsgerichtlichen Versteigerungsraum hier
3100 Zigarren in Kistchen, 100 Flaschen
Steinhäger und 1 Fahrrad
versteigert werden.

Zwönitz, den 9. Mai 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Gemäß § 11 Absatz 4 der Ausführungsverordnung vom 14. Dezember 1899 zu dem Reichsgesetz vom 8. April 1874 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die öffentlichen unentgeltlichen Impfungen:

- a) **derjenigen Kinder**, die
1. im Jahre 1912 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben,
2. in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits vorläufig zurückgestellt oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind, am

Montag, dem 2. Juni d. s. J., von nachmittags 4 Uhr an
im hiesigen **Matschler**.

- b) **diejenigen Jünglinge der Bürgerschule**, die
1. im Jahre 1901 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
2. in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits vorläufig zurückgestellt oder in den beiden letzten Jahren **erfolgslos** wiedergeimpft worden sind, am

Montag, dem 9. Juni d. s. J., von nachmittags 1/2 Uhr an
in der hiesigen **Bürgerchule** (Zimmer Nr. 5) durch den Impfarzt Herrn Dr. med. Gerike vorgenommen werden.

Die Nachschau der geimpften Kinder findet stets an demselben Tage der nächsten Woche in den genannten Impfstellen statt.

Alle Eltern, Pflügeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, ihre unter a) und b) bezeichneten Kinder oder Pflegebefohlenen in den festgesetzten Impf- und Nachschautermin zu bringen oder die Befreiung der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Diejenigen, welche diesen Nachweis zu führen unterlassen, sind mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder Nachschau entzogen werden, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Zum Impftermin müssen die Kinder mit reinwaschbarem Körper und reinen Kleidern gebracht werden. Im übrigen ist den Anordnungen des Impfärztes Folge zu leisten.

Impfungen aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen zur öffentlichen Impfung nicht gebracht werden.

Zwönitz, am 5. Mai 1913.

Der Bürgermeister.

Das Neueste.

Der Reichstanzler verhandelt neuerdings vertraulich mit den bürgerlichen Parteien über die Deckungsvorlagen.

Die deutschen Kriegervereine werden dem Kaiser zu seinem Regierungsjubiläum durch den Generalobersten v. Lindemann besondere Glückwünsche übermitteln.

Die sozialdemokratische „Volksversicherung“ wurde vom kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung genehmigt.

Die Plauer Stadtverordneten beschloßen den Bau eines Krematoriums.

Das Luftschiff „3. 4“ fuhr am Freitag trotz heftiger Gegenwinde von Baden-Los nach Gotha in sieben Stunden.

Das zur Befreiung von Skutari bestimmte Landungsflottille besteht aus 100 deutschen, je 200 französischen, österreichischen und italienischen und 300 englischen Mannschaften.

Italien wird bei der Abgrenzung Albaniens darauf bestehen, daß der Kanal von Korfu nicht zu Griechenland kommt.

Die Angelegenheit des Bürgermeisters Troemel.
△ Berlin, 10. Mai. Wie die „Berl. Morgenpost“ meldet, sind nunmehr amtliche Schritte zur Aufklä-

rung der Angelegenheit des in die Fremdenlegation eingetretenen Bürgermeisters Troemel von Ubedom eingeleitet worden.

Bildung einer Marineflieger- und -Pilotenabteilung
△ Berlin, 10. Mai. Nach amtlicher Bekanntgabe werden am 1. Juli d. J. aus dem bisherigen Luftfahrpersonal der Marine zwei selbständige Abteilungen, die Marineflieger-Abteilung mit dem vorläufigen Standort Johannisdorf und die Marinefliegerabteilung mit dem Standort Putzig gebildet werden.

Besuch Kaiser Wilhelms in Kopenhagen.
△ Berlin, 10. Mai. Wie die „Berl. Morgenpost“ aus Kopenhagen meldet, wird Kaiser Wilhelm am 16. Juni an Bord der „Hohenzollern“ in Kopenhagen zum Besuch des dänischen Königspaares eintreffen. Der Aufenthalt in Kopenhagen ist auf drei Tage bemessen. Im Anschluß daran tritt der Kaiser seine gewohnte Nordlandsreise an.

Automobilunglück.
△ Magdeburg, 10. Mai. Ein schweres Automobilunglück ereignete sich gestern vormittag bei Salzwedel. Der Direktor der Magdeburger Privatbank Moritz Schulze hatte eine Fahrt nach Salzwedel unternommen, als plötzlich kurz vor der Stadt die Steuerung des Kraftwagens versagte, das Gefährt von der Straße abbog und gegen einen Baum rannte. Direktor Schulze wurde herausgeschleudert und sehr schwer verletzt. Der Chauffeur wurde bewußtlos vom Platze getragen.

Sieg der Konservativen.
△ Zietzen, 10. Mai. Bei der gestrigen Reichstagswahl im Wahlkreis Ost- und West-Sternberg siegte der konservative Kandidat Bohy mit 9500 gegen 2400 sozialdemokratische und 1800 fortschrittliche und 1000 antisemitische Stimmen.

Ende des Bergarbeiterstreiks.
△ Deuthen, 10. Mai. Der Bergarbeiterstreik in Oberschlesien ist gestern infolge seiner Aussichtslosigkeit für beendet erklärt worden.

Angriff gegen die Preisrichter.
△ Offenbach a. M., 10. Mai. In der Generalversammlung des Sängerkorps der Turnvereine Offenbach wurden heftige Angriffe gegen die Preisrichter des Frankfurter Kaiserpreiswettbewerbs gerichtet, da man erwartet hatte, daß die Offenbacher zum engeren Wettbewerb zugelassen werden. Es wurde beschlossen, den erhaltenen Ehrenpreis abzulehnen und ihn dem Finanzausschuß des Festes zur Verfügung zu stellen. Dieser Verein hatte bekanntlich den letzten Trostpreis erhalten, den 23. Ehrenpreis, was nur dadurch ermöglicht wurde, daß in letzter Stunde noch zwei Ehrenpreise gestiftet wurden.

Die Nämung Skutari.
△ Wien, 10. Mai. Ein Vertreter der montenegrinischen Regierung hatte gestern in San Giovanni di Medua mit dem Befehlshaber der vereinigten Esfaders, dem Kontradmiraal Burne, die näheren Umstände vereinbart, unter denen die Ablösung der Montenegro durch die internationale Matrosen-Abteilung in Skutari erfolgen soll. Die montenegrinische Regierung verlangt eine kurze Frist, um alle von den Türken eroberten Geschütze nach Montenegro zurücktransportieren zu können.

Neue Ehe der Madame Steinheil.
△ London, 10. Mai. Das Blatt „Reynold News“ sagt, daß sich Madame Steinheil demnächst mit einem englischen Peer verheiratet werde.

Kirchennachrichten für Zwönitz.

Am 1. Pfingstfeiertage predigt vorm. 1/2 9 Uhr Herr Vikar Schneider über Apostelgesch. 2, 1—13. Motette: „Heil'ger Quell der ew'gen Seligkeit“. Gem. Chor von Joh. Gottfr. Schicht (1753—1823). Chorbuch C.

Im Anschluß an den Vormittagsgottesdienst wird Beichte und heil. Abendmahl gehalten (Herr Vikar Schneider).

Nachm. 1/2 2 Uhr Kindergottesdienst (Herr Pfarrer Löcher).

Am 2. Feiertage predigt Herr Pfarrer Löcher über Joh. 14, 23—31. Kirchenmusik: „Heil'ger Geist, du Tröster mein“. Cantate für Solo, Chor und Orchester von F. W. Gaff.

Nachm. 1/2 2 Uhr Taufgottesdienst.

Das Wochenamt hat Herr Vikar Schneider.

Am Pfingstfest wird eine kirchliche Sammlung zum Besten des Allgem. Sächs. Kirchenfonds veranstaltet. Unterredung mit der konfirm. weibl. Jugend am Sonntag, 18. Mai, mit der konfirm. männl. Jugend am Sonntag, 25. Mai.

Kirchennachrichten für Niederzwönitz.

Am ersten Pfingstfeiertage, früh 1/2 9 Uhr, Predigtgottesdienst. Cantate für gemischten Chor, Solo und Orchester von Franziskus Nagler: „Schmücht das Fest mit Maien, laßt Blumen freuen, zündet Opfer an; denn der Geist der Gnaden“ usw.; Lied 154.

In beiden Tagen wird eine Kollekte für den Sächs. Kirchenfonds veranstaltet.

Am zweiten Pfingstfeiertage, früh 1/2 9 Uhr, Predigtgottesdienst. Motette für Sopran und Alt von H. Palme: „Schmücht das Fest mit grünen Maien“.

Kirchennachrichten für Dorfschennitz.

Am ersten Pfingstfeiertage vorm. 1/2 9 Uhr Predigt über Luc. 13, 18—21. Pfingstmotette: „Der Geist des Herrn geht durch die Welt“, für gemischten Chor von D. Schöne.

Am zweiten Pfingstfeiertage, vorm. 1/2 9 Uhr, Predigtgottesdienst.

Am Pfingstfest wird eine allgem. Kirchenkollekte gesammelt zum Besten des Allg. Landeskirchenfonds.

Wertliches und Sächsisches.

Zwönitz, den 10. Mai 1913.

— **Ergeb. Radfahrer-Vund.** Das 10. Bundesfest findet vom 7.—9. Juni in Walschlithe statt. — **Das Erste Chemnitzer Pflanzkorps** unternimmt am Pfingstsonntag eine Wanderung nach Zwönitz (Ankunft mit 6 Uhr-Zug früh), Bad Guter Brunnen, Löbnitz, Prinzeshöhle, Niederchlema, Aue.

— **Schöffengericht.** Wegen Brandverletzung hatte sich der am 8. Okt. 1890 in Köschwitz (Böhmen) geborene Schuhmachergeselle Jos. Frz. Turichner in Thalheim am Freitag zu verantworten. Er hatte ein ihm gehöriges Rad in Auerbach i. E. bei einem Bekannten, F., eingestellt. Zu letzterem kam der Vollstreckungsbeamte, um im Auftrage des Gemeindevorstandes von Thalheim für rückständige Zinsen eine Pfändung vorzunehmen. Dieser fiel auch das Rad Turichners anheim. Der Pfänder machte den F. darauf aufmerksam, daß Turichner die Aufhebung der Pfändung beim Gemeindevorstande in Thalheim beantragen solle, falls er rechtmäßigen Anspruch auf das Rad habe. Als Turichner eines Tages das Rad abholen wollte, wurde ihm durch F. der entsprechende Bescheid zuteil. F. beachtete aber die Mitteilung nicht und entfernte eigenmächtig die Pfändungssiegel. Deshalb verurteilte ihn das Schöffengericht zu 25 Mark Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis (Verg. nach § 137 StrGB.).

— **Die wiederholt wegen Bettelns vorbestraute**, am 2. Febr. 1841 in Thalheim geborene und dort wohnende Strumpfmäherin Christiane Karoline Köcher sollte auch im Frühjahr d. J. in drei Fällen sich wiederum des Bettelns schuldig gemacht haben. Die Beweisannahme ergab, daß die Angeklagte wohl Gaben entgegengenommen hat, aber ohne darum gebeten zu haben. Die R. ist den als Zeugen vernommenen Gebern schon seit langem bekannt und geht bei ihnen aus und ein. Man macht ihr Zuwendungen, da sie dieser infolge ihres Alters und ihrer Arbeitsunfähigkeit bedürftig ist. Die Besuche der Angeklagten sind von den Zeugen nicht als Bettelgänge empfunden worden. Der Begriff des Bettelns bedeutet aber, daß man unter Berufung auf die Bedürftigkeit fremde Personen um milde Gaben bittet. Diese Merkmale sah das Schöffengericht als nicht vorliegend an und sprach die Angeklagte kostenlos frei. — Anders verhielt es sich bei dem Falle der Eheleute Grenz aus Thalheim, die wegen derselben Uebertretung angeklagt waren. Der am 9. Nov. 1877 in Stollberg geborene und wegen Bettelns vorbestraute Handarbeiter Friedrich August Grenz in Thalheim hatte es zugelassen, daß seine Frau die 6 jähr. Tochter zum Betteln ausschickte. Die angeklagte Ehefrau entschuldigte ihr Verhalten mit der Notlage, in der sie sich befunden habe, da ihr Mann nicht das nötige Geld zum Lebensunterhalte zu Hause abgeben habe. Das Schöffengericht ließ deshalb der Frau gegenüber Milde walten und verurteilte sie zu zwei Tagen Haft, den Ehemann dagegen zu zwei Wochen Haft. (Ueberrt. nach § 361, 4 bezw. § 361, 4 in Verbindung mit § 48 StrGB.). — Im übrigen stand noch eine Privatklagesache an.

Niederzwönitz.

(Vortrag.) Im hiesigen Landwirtschaftlichen Verein findet am Pfingstsonntag nachmittags 3 Uhr Vortrag statt, den Herr Bezirksarzt Dr. Belz-Stollberg im Gasthose „zum Lehgericht“ hält, über: 1. Die Tuberkulose des Rindviehs und ihre Bekämpfung; 2. Das freiwillige Tuberkuloseimpfungsverfahren.

Wettervorhersage

für den 11. Mai: Warmes, trock., zieml. klares Wetter.